

**Gemeinde Ostseebad Dierhagen  
Die Bürgermeisterin**

**BEKANNTMACHUNG**

**Auslegung des Vorentwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen  
hier: frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Dierhagen, liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

**11.07.2025 bis zum 11.08.2025**

im Amt Darß/Fischland, Bauamt, Zimmer 29, Chausseestraße 68 a, 18375 Born a. Darß während der folgenden Dienst- und Öffnungszeiten:

Montag 09.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Der beigefügte Lageplan mit den Änderungsbereichen ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen auch eingesehen werden unter: [www.dierhagen.darss-fischland.de](http://www.dierhagen.darss-fischland.de).

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostseebad Dierhagen, 17.06.2025

Christiane Müller  
Bürgermeisterin



**Verfahrensvermerk:**

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	26.06.2025	<i>Ch. Müller</i>
abzunehmen am:	11.07.2025	<i>Ch. Müller</i>
abgenommen am:		
Standort der Bekanntmachungstafel:		
veröffentlicht im Internet:	26.06.2025	<i>Ch. Müller</i>



auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Dierhagen unter:  
<https://www.dierhagen.darss-fischland.de>

